



## **Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 29.03.2021 / Stadtrat Kraft Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2021**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Hauptausschuss	03.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	06.05.2021	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

#### **I. Beschlussvorschlag**

##### Antrag der Grünen-Fraktion vom 29.03.2021:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Maßnahmenpaket zur Aktivierung von Handel und Gastronomie wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu und genehmigt zusätzlich den Betrag von 400 000€ außerordentlicher Haushaltsmittel die zweckgebunden von der Verwaltung für die Initialisierung und den Betrieb eines flächendeckenden und leicht für die Bevölkerung zugänglichen Corona-Testangebotes (an jedem Wochentag zu unterschiedlichen Uhrzeiten im Stadtgebiet von Crailsheim) und zur Initialisierung und laufenden Aufrechterhaltung eines mindestens 2 mal pro Woche für alle Schüler\*innen und Kindergarten/Krippenkinder und dem dazugehörigen pädagogischen und betreuenden Personals stattfindenden Corona-Testangebotes.
2. Diese finanziellen Mittel können anteilig auch zur Bereitstellung und Initialisierung eines digitalen Trackingsystems auf dem Stadtgebiet von Crailsheim herangezogen werden.

Die Stadtverwaltung wird den Einsatz der finanziellen Mittel sorgfältig nach Art der Einsatzmaßnahme und Höhe des eingesetzten Betrages gesondert dokumentieren, um eine sehr hohe Transparenz der Maßnahmen und der dafür eingesetzten Mittel zu gewährleisten und um im Nachhinein mit den in Vorleistung getragenen finanziellen Mitteln eventuelle Ansprüche beim Land Baden-Württemberg und/oder dem Landkreis Schwäbisch Hall geltend machen zu können.

#### **II. Sachverhalt und Begründung**

Der 7-Tage-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohnern der Stadt Crailsheim liegt heute (Stand 29.03.2021 08:30 Uhr) bei 747,0. Der Inzidenzwert des Landkreises Schwäbisch Hall liegt am selben Tag bei 476,7.



In Anbetracht dieser erschreckenden hohen Zahlen ist ein Handeln auf unterster kommunaler Ebene dringend notwendig, um die Crailsheimer Bevölkerung zu schützen und die Einschränkungen, die mit diesem hohen Inzidenzwert einhergehen so schnell wie möglich zu minimieren. Die Lösung dieses Problems müssen wir im Angesicht der angespannten Lage nun zum Teil und vorsorglich vor bundes- oder landesweiten Entscheidungen in dieser Richtung eigenständig in Angriff nehmen. Wir müssen jetzt entschlossen und kreativ handeln, um die lokale Lage wieder kontrollieren zu können. Testungen und Testkonzepte sind dabei das Mittel der Wahl. Über deren Beschaffung und Gestaltung können wir als Stadt entscheiden. Die dafür erforderlichen Mittel können wir in Vorleistung erbringen und eventuell zu einem späteren Zeitpunkt beim Land Baden-Württemberg oder dem Landkreis Schwäbisch Hall geltend machen. Ein flächendeckendes niederschwelliges und gut organisiertes Testprogramm/Testangebot für die Bevölkerung auf dem gesamten Stadtgebiet könnte Infektionen erkennen und weiter verhindern. Dabei ist es wichtig lokale Anlaufstellen in den verschiedenen Stadtteilen zu etablieren. In ihrer Gesamtheit kann so ein zeitlich über den gesamten Tag vorhandenes Testangebot für die Bürger\*innen bereitgestellt werden.

Auch an den Schulen und in den Kindergärten/Kinderkrippen gilt es ein flächendeckendes und mindestens zweimal wöchentlich stattfindendes Testprogramm für alle Schüler\*innen, Kindergartenkinder und das dazugehörige pädagogische und betreuende Personal an den jeweiligen Einrichtungen zu initiieren und zu etablieren.

Der größtmögliche Schutz der Bevölkerung und der Kinder und der Jugendlichen in Crailsheim und die Verhinderung von weiteren Infektionen sind dabei die Zielsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Des Weiteren könnte ein crailsheimweites digitales Trackingsystem mit Anbindung an das Gesundheitsamt helfen, Infektionsketten sichtbar zu machen, um zu einem späteren Zeitpunkt abhängig vom Inzidenzwert lokale Öffnungen zu ermöglichen und möglichst sicher zu gestalten.

Unserer Ansicht nach kann eine sichere und verantwortungsvolle Öffnung der Schulen und Kindergärten, des Einzelhandels, der Gastronomie, sportlicher und kultureller Veranstaltungen erst stattfinden, wenn wir das Infektionsgeschehen wieder in den Griff bekommen und auch Konzepte für die Zeit nach den Öffnungen bereits jetzt planen.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Im Folgenden soll dargestellt werden, welche Maßnahmen die Stadtverwaltung bereits ergriffen hat und welche Ausgaben hierfür bereits getätigt wurden. Außerdem wird erläutert, wie diese Ausgaben haushaltsrechtlich dargestellt werden.

#### **Zu 1.**

#### **Bisherige Ausgaben und Erstattungen Stand 01.04.2021**

Mit Stand vom 01.04.2021 sind bei der Stadtverwaltung bereits Aufwendungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie angefallen. Für einen Teil davon, insbesondere im Bereich der Beschaffung von Tests, wird mit einer Erstattung durch Bund und Land gerechnet.



In die Aufwendungen einbezogen wurden auch Bestellungen von Tests, deren Lieferung Anfang bis Mitte April erfolgt. Noch keine Berücksichtigung fanden die Aufwendungen für die Hybrid-Sitzungen des Gremiums.

<b>Bereich</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Erwartete Erstattungen</b>	<b>Eigenanteil Stadt</b>
Tests	198.810,86 €	154.581,25 €	44.229,61 €
Arbeitsschutz	38.514,38 €	0,00 €	38.514,38 €
Überwachung	45.000,00 €	10.000,00 €	35.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>282.325,24 €</b>	<b>164.851,25 €</b>	<b>117.743,99 €</b>

In den Aufwendungen für Tests sind neben den Anschaffungskosten für die eigentlichen Tests auch die Kosten für die erforderliche Schutzausrüstung sowie externe Dienstleister enthalten.

Zudem gibt es Einnahmeausfälle, die sich noch nicht vollständig beziffern lassen. Diese dürfen nicht über das Sonderergebnis dargestellt werden und sorgen somit für eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses. Für die Einnahmeausfälle gibt es teilweise eine Erstattung vom Land. Es ergeben sich somit unter Berücksichtigung der Kinderbetreuungsbeiträge für Januar, Februar und April sowie der Gebühren für die Außenbewirtschaftung Einnahmeausfälle von bisher insgesamt rund 235.000 Euro, denen eine Erstattung vom Land für die Kinderbetreuungsbeiträge Januar und Februar in Höhe von rund 152.000 Euro entgegensteht. Hier verbleibt bis jetzt ein Defizit von rund 83.000 Euro bei der Stadt.

### **Eilentscheidung vom 01.04.2021**

Die Eilentscheidung von OB Grimmer zur Finanzierung der kurzfristig veranlassten Maßnahmen wurde am 01.04.2021 getroffen. Diese wird als Bekanntgabe veröffentlicht (SiVo 2021/155). Ausführliche Informationen hierzu gingen dem Gremium mit Bekanntgabe der Pressemitteilung vom 07.04.2021 zu.

### **Haushaltsrechtliche Betrachtung**

Nach § 2 Abs. 2 GemHVO können Erträge und Aufwendungen dann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn sie außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. In der Legaldefinition werden Naturkatastrophen als Beispiel genannt. Der Landtag hat im März 2020 festgestellt, dass es sich bei der Corona-Pandemie um eine solche Naturkatastrophe handelt. Echte Aufwendungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise können damit im außerordentlichen Bereich (Sonderergebnis) dargestellt werden. Einnahmeausfälle oder Ausgaben, die trotz der Pandemie nicht entfallen, sowie Ausgaben, die nur im mittelbaren Zusammenhang stehen, dürfen nicht ins Sonderergebnis gebucht werden.



Die Teilhaushalte im Haushaltsplan bilden jeweils ein Budget. Die Teilhaushalte enthalten gem. § 4 GemHVO nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen, dementsprechend sind außerordentliche Erträge und Aufwendungen vom Budget ausgenommen. Die Deckung dieser Aufwendungen erfolgt damit aus der Liquidität.

Auch bei außerordentlichen Aufwendungen handelt es sich um außerplanmäßige Aufwendungen. Diese sind gem. § 84 Abs. 1 GemO zulässig, sofern sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Sobald sich der Fehlbetrag im ordentlichen oder im Sonderergebnis erhöht, wäre gem. § 82 Abs. 2 Nr. 1 GemO ohnehin ein Nachtragshaushalt zu erlassen. Zudem wäre ein Nachtragshaushalt gem. § 82 Abs. 2 Nr. 2 GemO erforderlich, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang geleistet werden müssten. Der finanzielle Rahmen bemisst sich hier also an der Erheblichkeit – diese liegt im Haushaltsjahr 2021 bei einem Betrag von rund 1 Mio. Euro. Dieser Rahmen sollte nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, da ansonsten jede weitere Verschlechterung unmittelbar eine Nachtragspflicht mit vorhergehender Haushaltssperre nach sich ziehen würde. Die Verwaltung strebt an, das Defizit (Aufwand abzüglich Erstattungen) auf maximal 500.000 Euro zu deckeln.

Zudem müssen diese Aufwendungen finanziert sein. Hierfür kann die aus dem Vorjahr zur Verfügung stehende Liquidität eingesetzt werden. Diese kann dann nicht, wie vorgesehen, zur Reduzierung der Kreditaufnahmen verwendet werden.

### **Prognose zu weiteren Ausgaben und Erstattungen**

Im Laufe der nächsten Monate wird es abhängig vom Pandemiegeschehen zu weiteren Aufwendungen kommen. Die Aufwendungen des **kommunalen Testzentrums** sind bis Mitte Mai bereits in der o.g. Auflistung enthalten – wird der Betrieb darüber hinaus fortgeführt, kommt es abhängig vom Umfang hier zu weiteren Aufwendungen von geschätzt 4.000 € pro Woche bei zwei Testtagen. Es wird angestrebt, zusätzliche Tests direkt vom Land zu erhalten, dann fallen nur noch die Aufwendungen für Schutzausrüstung und ggf. externes Personal an. Für die Tests, die in Eigenregie beschafft wurden, erstattet der Bund 6 € pro Stück.

Für **weitere Testangebote**, wie bspw. in Vereinsräumen, werden derzeit noch Regelungen getroffen. Hier ist mindestens mit dem Aufwand für Schutzausrüstung und Entschädigung für die Helfer und Raumnutzung zu rechnen, die Tests werden vom Bund erstattet. Der Testbus des Landkreises war für die Kommunen kostenfrei.

Für die **Tests an Schulen** gibt es eine Erstattung vom Land, bei der nach aktuellen Aussagen bei Eigenbeschaffung die tatsächlichen Kosten bis zu 6€/Test erstattet werden. Das Land stellt den Kommunen zudem Tests für das anwesende Personal an Schulen, für Schüler\*innen sowie für das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung – diese werden in KW 15 ausgeliefert. Die Stadt Crailsheim erhält hier 4.939 Testkits, von denen jedoch auch Tests für das Personal der freien Kindergartenträger weitergereicht werden müssen. Für die o.g. Personengruppen an Schulen wurden zudem die 24.000 Selbsttests beschafft.



Bei den **Tests für Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen** kann derzeit noch mit keiner Erstattung gerechnet werden. Derzeit besuchen 302 Kinder im Rahmen der Notbetreuung die städtischen Einrichtungen, im Regelbetrieb sind es 941 Kinder. Bestellt wurden bereits 3.500 Lolly-Tests, die in die Ausgabenberechnung bereits eingeflossen sind. Je nach Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen reichen diese Tests dann für einen Zeitraum zwischen knapp zwei und sechs Wochen. Wenn sich weiterer Bedarf ergibt, stellt es sich wie folgt dar: bei 2 Tests pro Woche ergibt sich ein Aufwand zwischen  $(302 \times 2) \times 5,60 \text{ €} = 3.382,40 \text{ €}$  und  $(941 \times 2) \times 5,60 \text{ €} = 10.539,20 \text{ €}$  für die Tests zuzüglich der erforderlichen Schutzausrüstung pro Woche.

Für die **städtischen Mitarbeiter\*innen** werden auch in den nächsten Wochen noch Schutzausrüstung sowie weitere Tests benötigt. Der Aufwand hierfür hängt stark vom weiteren Pandemiegeschehen ab. Es können Tests beim Land abgerufen werden.

Die Unterstützung durch **externe Dienstleister** bei Kontrollen schlägt mit etwa 5.000 Euro monatlich zu Buche, solange die aktuelle Inanspruchnahme nicht ausgeweitet wird.

Der Aufwand für die **Hybrid-Sitzungen** der kommunalen Gremien beläuft sich bisher auf 3.000 Euro.

### **Zu 2.**

Die Nutzung der **luca-App** innerhalb der Stadtverwaltung wird zeitnah angestrebt. Diese soll insbesondere zur Kontaktnachverfolgung für die Belegschaft der Verwaltung, aber auch bei Besuchern des Rathauses sowie Teilnehmenden von Sitzungen und Besprechungen zum Einsatz kommen. Die Implementierung der App erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Ressorts Digitales & Kommunikation sowie Verwaltung. Kosten für den Betrieb der App fallen nach aktuellem Kenntnisstand nicht an.

### **Zu 3.**

Die **Dokumentation** der bisher angefallenen sowie der weiteren Aufwendungen erfolgt zentral im Ressort Finanzen. Die Verwaltung wird auch weiterhin Erstattungsmöglichkeiten prüfen und nutzen sowie dem Gemeinderat nach Abschluss der Pandemie eine Zusammenstellung der Ausgaben und Erstattungen für die verschiedenen Positionen zur Kenntnis bringen.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie erforderlichen außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Finanzierbarkeit zu tätigen. Die Dokumentation der Aufwendungen und Erstattungen wird dem Gremium nach Abschluss der Pandemie vorgelegt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu fassen, um im Rahmen der Finanzierbarkeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie treffen zu können.